

Anlage

Auftrag Glasfaserhausanschluss

Diese Anlage wird Bestandteil der Vereinbarung über die Herstellung eines Hausanschlusses für eine Glasfaserleitung auf einem privaten Grundstück

Der Eigentümer (Name, Vorname) beauftragt einen Glasfaserhausanschluss für sein Gebäude auf

Flurstück Nr. auf Gemarkung

Adresse

Folgende Leistungen (Nettopreise) sind hierfür zu beauftragen bzw. in Eigenleistung zu erbringen:

Pos. 1.1 Grundposition 1, Micro-Rohr bereits im Haus

- Die Wanddurchführung ist bereits hergestellt, das Micro-Rohr (pipe) befindet sich im Gebäude: In dieser Position ist die Terminabsprache, Begehung und Festlegung der Hausanschlussbox einschließlich Funktionstest des Anschlusses (OTDR-Messung) im Haus enthalten

1 Stück 380,00 €

Diese oder die Position 1.2 **muss** beauftragt werden!

Pos. 1.2 Grundposition 2, noch nichts verlegt

- Die Wanddurchführung ist noch nicht hergestellt, das Micro-Rohr (pipe) befindet sich noch nicht im Gebäude: Es bedarf der Terminabsprache, Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung, Begehung und Festlegung der Wanddurchführung und der Hausanschlussbox, Einmessung, Dokumentation, Hausanschluss-skizze, Funktionstest des Anschlusses (OTDR-Messung) im Haus.

1 Stück 1.280,00 €

Diese oder die Position 1.1 **muss** beauftragt werden!

Pos. 2 Leitungsgraben

- Leitungsgraben vom Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude herstellen in offener oder geschlossener (Pressung) Bauweise, Tiefe bis 80 cm in den Bodenklassen 3-5, Liefern und Einbauen von Sand, evtl. Bodenaustauschmaterial bzw. Frostschutzmaterial, komplette Wiederherstellung der Oberflächen (unbefestigt, Pflaster oder Asphaltbelag), Entsorgung des überschüssigen Materials.

Wahlposition 110,00 €/lfm

Diese Arbeiten können auch vom Eigentümer in Eigenleistung übernommen werden.

Pos. 3 Herstellung eines Wanddurchbruchs

- Herstellen eines Wanddurchbruchs bis 40 cm Stärke im Mauerwerk bzw. Beton einschl. Lieferung und Einbau einer Hauseinführung für Micro-Rohr (12/8).

Wahlposition 300,00 €/Stück

Diese Arbeiten können auch vom Eigentümer in Eigenleistung übernommen werden.

Pos. 4 Zulage zu Pos. 3 Wandstärke größer als 40 cm, Schrägeinbau

- Zulage zu Pos. 3 für die Herstellung einer Wanddurchführung bei mehr als 40 cm Wandstärke oder Schrägeinbau.

Wahlposition 60,00 €/Stück

Diese Arbeiten können auch vom Eigentümer in Eigenleistung übernommen werden.

Pos. 5 Zulage zu Pos. 3 Bruchsteinmauerwerk

- Zulage zu Pos. 3 für die Herstellung einer Bohrung bzw. Wanddurchbruchs im Bruchsteinmauerwerk.

Wahlposition 60,00 €/Stück

Diese Arbeiten können auch vom Eigentümer in Eigenleistung übernommen werden.

Pos. 6 Liefern und Verlegen Micro-Rohr (12/8 mm)

- Liefern und Verlegen eines Micro-Rohres (12 mm Außendurchmesser, 8 mm Innendurchmesser) vom Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze bis in das Gebäude hinein im hergestellten Leitungsgraben einschl. Verbindungsmuffe am Übergabepunkt im öffentlichen Bereich.

Einheitspreis **5,00 €/lfm**

Diese oder die Pos. 7 **muss** beauftragt werden, falls noch kein Anschluss im Gebäude ist.

Pos. 7 Liefern Micro-Rohr (12/8 mm)

- Nur Liefern eines Micro-Rohres (12 mm Außendurchmesser, 8 mm Innendurchmesser) in ausreichender Länge zur Verlegung in Eigenleistung im hergestellten Leitungsgraben oder Schutzrohr einschl. Verbindungsmuffe am Übergabepunkt im öffentl. Bereich.

Einheitspreis **4,00 €/lfm**

Diese oder die Pos. 6 **muss** beauftragt werden, falls noch kein Anschluss im Gebäude ist.

Pos. 8 Zulage für Einzug in vorhandenes Schutzrohr

- Zulage für das Einziehen eines Micro-Rohres (12 mm Außendurchmesser, 8 mm Innendurchmesser) in ein evtl. bereits vorhandenes, unbelegtes Schutzrohr (mind. DN 50!). Bei in Eigenleistung verlegtem Schutzrohr erfolgt keine Abdichtung zwischen Innenwand Schutzrohr und Micro-Rohr!

Wahlposition **12,00 €/lfm**

Diese Arbeiten können auch vom Eigentümer in Eigenleistung übernommen werden.

Pos. 9 Optional: Liefern und Verlegen Schutzrohr DN 50

- Optionales Liefern und Verlegen eines Schutzrohres (Innendurchmesser 50 mm) für Einzug des Micro-Rohres im hergestellten Leitungsgraben.

Wahlposition **5,00 €/lfm**

Diese Position ist nicht zwingend erforderlich bzw. entfällt bei Eigenleistung.

Pos. 10 Liefern und Einblasen Glasfaserkabel

- Liefern und Einblasen eines Glasfaserkabels (bis 12 Fasern) einschl. vorheriger Überprüfung des Micro-Rohres.

Grundposition 2,00 €/lfm

Diese Leistung kann nicht in Eigenleistung erbracht werden und **muss** beauftragt werden!

Pos. 11 Liefern und Anbringen der Hausanschlussbox

- Liefern und Anbringen der Hausanschlussbox (APL-Box) im Bereich der Wanddurchführung einschl. Befestigung des Micro-Rohres und entsprechender gasdichter Abdichtung des Micro-Rohres zum Kabel.

Grundposition 350,00 €/Stück

Diese Leistung kann nicht in Eigenleistung erbracht werden und muss von einer Fachfirma durchgeführt werden! Es wird empfohlen, diese Leistung jetzt zu beauftragen. Bei einer nachträglichen Installation der Hausanschlussbox ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.

Tabelle zur Berechnung der Gesamtkosten:

Pos. Nr.	Kurzbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis [€]	Gesamtpreis [€]
Pos. 1.1	Grundposition 1		Stück	380,00	
Pos. 1.2	Grundposition 2		Stück	1.280,00	
Pos. 2	Leitungsgraben		lfm	110,00	
Pos. 3	Wanddurchbruch		Stück	300,00	
Pos. 4	Zulage Wanddurchbruch > 40 cm, Schräge		Stück	60,00	
Pos. 5	Zulage Bruchsteinmauerwerk		Stück	60,00	
Pos. 6	Liefern und Verlegen Micro-Rohr		lfm	5,00	
Pos. 7	Liefern Micro-Rohr		lfm	4,00	
Pos. 8	Zulage Einzug in Schutzrohr		lfm	12,00	
Pos. 9	Liefern und Verlegen Schutzrohr		lfm	5,00	
Pos. 10	Liefern und Einblasen Glasfaserkabel		lfm	2,00	
Pos. 11	Liefern und Anbringen Hausanschlussbox		Stück	350,00	

Gesamtnettokosten:

Übertrag Summe der Nettokosten: €
zuzügl. 19 % Mehrwertsteuer: €

Summe Bruttokosten: €

Bei Eigenleistungen:

Die vom Eigentümer übernommenen Eigenleistungen zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses sind zügig und rechtzeitig vor dem Beginn der Arbeiten, die von der Stadt zu erbringen sind, fertig zu stellen. Ein Einziehen des Glasfaserkabels durch die Stadt kann erst durchgeführt werden, wenn der Eigentümer seine in Eigenleistung möglichen Arbeiten mangelfrei hergestellt hat.

Für die Beseitigung später entstehender Schäden, die auf mangelhafte Eigenleistungen zurückzuführen sind (z.B. Setzung des Leitungsgrabens und evtl. Knicken von Kabeln, undichte Hauseinführung etc.), ist der Eigentümer selbst verantwortlich und kostenpflichtig.

Verzögerungen und dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers.

Mit Abschluss dieses Vertrages wird für die Herstellung des Hausanschlusses eine **Abschlagszahlung in Höhe von 50%** der oben ermittelten Bruttokosten erhoben. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung auf das Konto der Stadt Schrozberg

IBAN DE27 6006 9595 0050 0940 09

mit dem Verwendungszweck „Abschlag Breitband“ zur Zahlung fällig.

Am Ende der Maßnahme erfolgt dann die Schlussabrechnung mit den genau ermittelten Mengen. Die Abschlagszahlung wird hier dementsprechend berücksichtigt.

Hiermit werden die Arbeiten zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses auf oben genanntem Grundstück gemäß der in der Tabelle aufgeführten Leistungspositionen rechtsverbindlich **beauftragt**. Die beabsichtigten Eigenleistungen sind mit einem „E“ gekennzeichnet.

.....
Ort, Datum
.....
Eigentümer